

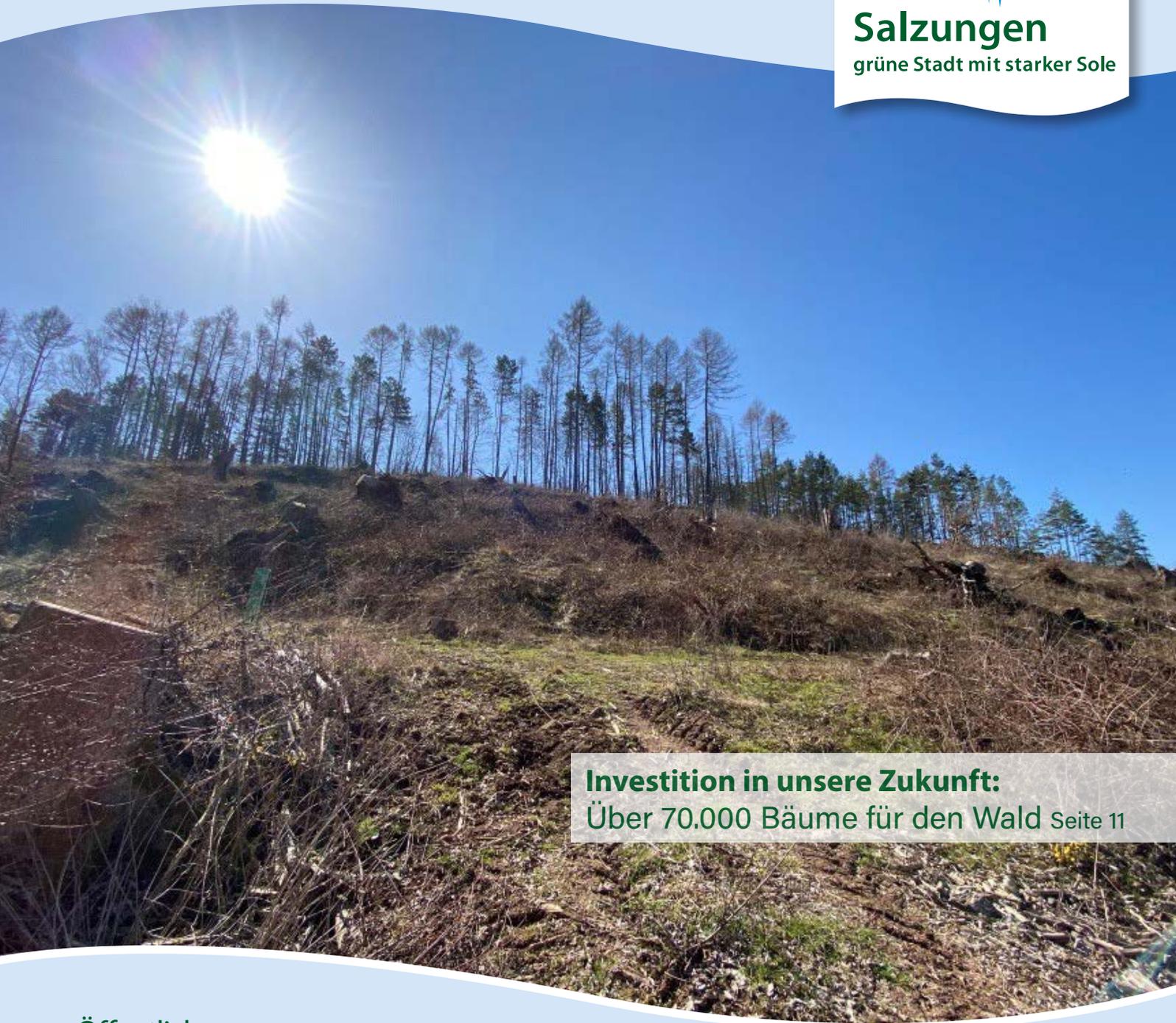
Amtsblatt

für Bad Salzungen & Ortsteile

Kur-, Kreis- und
Garnisonsstadt



**Bad
Salzungen**
grüne Stadt mit starker Sole



Investition in unsere Zukunft:
Über 70.000 Bäume für den Wald Seite 11

Öffentliche
Bekanntmachung

Aktuelle Themen

Gradierwerk-Post

Service

12. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Bad Salzungen
Rechtsgrundlagen:
§ 55 19 (1) und 20 (1) Thür. Kommunalordnung in der geltenden Fassung
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.06.2020 folgende Änderung
Hauptsatzung der Stadt Bad Salzungen vom 23.04.2009 beschlossen:
1. § 14 (7) erhält folgende Fassung:
(7) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die für
monatlichen Aufwandsentschädigung
...geordnet

Seite 4

Seite 3

Seite 13

LUTHER
2021/22
500 JAHRE
BIBELÜBERSETZUNG

Seite 16

Stadtverwaltung Bad Salzungen

Ratsstraße 2 | 36433 Bad Salzungen

Telefon: 03695/671-0

Telefax: 03695/671-500

Email: stadtverwaltung@badsalzungen.de

Das Bürgerbüro ist bis auf weiteres geschlossen.

Anfragen und Anträge können per Post oder Email eingereicht werden. In dringenden Fällen können Sie mit uns einen Termin vereinbaren.

Telefon: 03695/671-0

Email: buergerbuero@badsalzungen.de

Wir sind für Sie erreichbar:

Mo-Do: 9-12 Uhr und 13-15 Uhr

Fr: 9-12 Uhr

Die Fachämter sind bis auf weiteres geschlossen.

Anfragen und Anträge können per Post oder Email eingereicht werden. In dringenden Fällen können Sie mit uns einen Termin vereinbaren.

03695/671-102 (Hauptamt)

03695/671-121 (Finanzverwaltung)

03695/671-161 (Bauamt)

03695/671-141 (Stabsstelle)

03695/671-0 (Ordnungsamt)

Das Standesamt ist bis auf weiteres geschlossen.

Anfragen und Anträge können per Post oder Email eingereicht werden. In dringenden Fällen können Sie mit uns einen Termin vereinbaren.

Telefon: 03695/671-132

Email: standesamt@badsalzungen.de

Wir sind für Sie erreichbar:

Mo, Mi, Fr: 8-10 Uhr

Die Friedhofsverwaltung ist bis auf weiteres geschlossen.

Anfragen und Anträge können per Post oder Email eingereicht werden. In dringenden Fällen können Sie mit uns einen Termin vereinbaren.

Telefon: 03695/861770

Email: friedhof@badsalzungen.de

Wir sind für Sie erreichbar:

Di: 9-12 Uhr und 13-15 Uhr

Do: 9-12 Uhr und 13-18 Uhr

Fr: 9-12 Uhr

Stadt- und Kreisbibliothek Bad Salzungen

Kurhausstraße 12 | 36433 Bad Salzungen

Telefon: 03695/671-671

Email: bibliothek@badsalzungen.de

Öffnungszeiten:

Mo 13-18 Uhr

Di 10-13 Uhr und 14-17 Uhr

Mi 10-13 Uhr

Do 10-13 Uhr und 14-18 Uhr

Fr 10-13 Uhr

Sa 10-12 Uhr

Museum am Gradierwerk

An den Gradierhäusern 4 | 36433 Bad Salzungen

Telefon: 03695/693471

Email: museum@badsalzungen.de

Öffnungszeiten:

Mo-So 10-17 Uhr

Das Museum ist bis auf weiteres geschlossen.

Informationen zur aktuellen Corona-Lage finden Sie auf www.badsalzungen.de.

Die nächste Ausgabe erscheint am

30. Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

Seite 3	In eigener Sache
Seite 4	Öffentliche Bekanntmachungen
Seite 10	Termine
Seite 11	Aktuelle Themen
Seite 13	Gradierwerk-Post
Seite 14	Ausschreibungen
Seite 16	Service



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Thema Corona lässt uns einfach nicht los und bereitet mir, wie sicher auch Ihnen, schlaflose Nächte. Wir haben nicht mehr nur mit der Ursprungsvariante des Virus zu kämpfen, sondern mit der noch ansteckenderen, gefährlicheren Mutation B.1.1.7. Die Krankenhäuser sind an ihren Grenzen, auch bei uns. Es müssen bereits Intensivpatienten in andere Kliniken verlegt werden.

Während ich diese Zeilen schreibe, haben wir noch immer zahlreiche Auflagen vom Land zu erfüllen, können noch immer viele Läden nicht wieder öffnen und sehen die Normalität an Schulen und Kitas nicht zurückkehren. Viele haben Zukunftsängste.

Auch wenn die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus an unseren Nerven zerran und wir alle nicht mehr können oder wollen, so müssen wir uns weiterhin der Gefahr bewusst sein.

Ich bin zuversichtlich, dass in den nächsten Wochen eine Trendwende erreicht werden kann. Auch wenn alles viel länger dauert als ursprünglich gedacht.

Seien wir gemeinsam weiter stark und voller Hoffnung, dass wir mit dem Mai, wenn die Natur erwacht und es wärmer wird, endlich sagen können: Wir haben das Schlimmste hinter uns, ab jetzt wird alles besser.

Herzlichst, Ihr

Klaus Bohl
Bürgermeister

Glasfaser-Ausbau geht voran

Am 04. März ist in Bad Salzungen der Glasfaserausbau der Telekom gestartet. Dabei kommen modernste Technologien zum Einsatz. Mit der Trenching-Methode, bei der ein schmaler Schnitt in den Straßenbelag gefräst und ein mehrteiliges Leerrohr eingesetzt wird, gibt es zahlreiche Vorteile für uns alle. Beim Fräsen entsteht kaum Staub, die Straße ist trotz der Öffnung weiter befahrbar und die Baumaßnahmen gehen zügig voran.

Um die Bad Salzunger Haushalte mit dem schnellen Internetanschluss zu versorgen, wird in mehreren Teilabschnitten vorgegangen. Deshalb steht die Stadtverwaltung in engem Kontakt mit der Telekom und den beauftragten Baufirmen. Ziel ist es, die einzelnen Baumaßnahmen zu koordinieren und eventuelle Umleitungen rechtzeitig umzusetzen. Die jeweils betroffenen Haushalte erhalten durch die Bauunternehmen frühzeitig eine Information in ihren Briefkasten über die Baumaßnahme in ihrer Straße. So hoffen wir, dass dieses Großprojekt reibungslos ablaufen kann, alle umfassend informiert werden - und die Fertigstellung bis September 2021 planmäßig erfolgt. Eine Übersichtskarte zu den einzelnen Ausbaubereichen finden Sie unter: <https://www.badsalzungen.de/de/breitbandausbau-telekom.html>

Alle Informationen zum Glasfaseranschluss der Telekom erhalten Sie auf www.telekom.de/glasfaser-bad-salzungen oder über die Telekom-Hotline unter: 0800 / 2266100.



Impressum

Herausgeber, verantwortlich für den „Amtlichen Teil“ und „Nichtamtlichen Teil“:

Bad Salzungen
Ratsstraße 2
36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695/671-0
E-Mail: amtsblatt@badsalzungen.de

Redaktion:

Pressestelle Stadtverwaltung Bad Salzungen
Ratsstraße 2 | 36433 Bad Salzungen
E-Mail: amtsblatt@badsalzungen.de
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen Dritter sind diese selbst verantwortlich.

Redaktionsschluss:

12. Mai 2021 (für die Ausgabe am 30.05.2021)

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Stefan Sailer (verantwortlich)
HCS Medienwerk GmbH
Steinweg 51
96450 Coburg

E-Mail:

kontakt@hcs-medienwerk.de

Druck:

Suhler Verlagsgesellschaft
Schützenstraße 2, 98527 Suhl

Auflage:

13.500

Gestaltung:

HCS Medienwerk GmbH

Anzeigenschluss:

14. Mai 2021 (für die Ausgabe am 30.05.2021)

Beschlussfassungen aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Senioren, Sport und Kultur des Stadtrates am 16.02.2021

Antrag auf finanzielle Unterstützung des Bund der Vertriebenen Regionalverband Bad Salzungen e.V. für das Multimediaprojekt „Heimat bleibt unvergessen“ | Vorlage: BV/0232/2021

Es wird beschlossen, dem Bund der Vertriebenen Regionalverband Bad Salzungen e.V. einen finanziellen Zuschuss gemäß Punkt 3.1 der Förderrichtlinie der Stadt Bad Salzungen in Höhe von 2.500 € zu gewähren.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Beschlussfassungen aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 17.02.2021

Abschluss einer Vereinbarung zur gemeinsamen Ausschreibung und Vergabe der Straßen- und Tiefbauarbeiten zum Bauvorhaben Ausbau von Teilabschnitten „Friedrich-Engels-Straße“ und „Eichendorffstraße“ | Vorlage: BV/0222/2021

Es wird beschlossen, für die Straßen- und Tiefbauarbeiten zum Bauvorhaben Ausbau von Teilabschnitt „Friedrich-Engels-Straße“ und „Eichendorffstraße“ eine Vereinbarung mit dem Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen, als Betreiber der Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen, und der Werraenergie, als Betreiber der Strom- und Gasversorgungsleitungen, zum Zweck der gemeinsamen Ausschreibung und Baudurchführung abzuschließen. Baukosten Anteil Stadt: 365.000,00 €; Finanzierung zu 100% aus Einnahmen des Sanierungsgebiets. Die Vergabe soll an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Gesamtangebot erfolgen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Abschluss einer Vereinbarung zur gemeinsamen Ausschreibung und Vergabe der Straßen- und Tiefbauarbeiten zum Bauvorhaben Ausbau Sophienstraße | Vorlage: BV/0227/2021

Es wird beschlossen, für die Straßen- und Tiefbauarbeiten zum Bauvorhaben „Ausbau Sophienstraße“ eine Vereinbarung mit dem Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen, als Betreiber der Wasserversorgung und Abwasseranlagen, der Werraenergie, als Betreiber der Stromleitungen und der Thüringer Energie AG, als Betreiber der Fernwärmeleitung, zum Zweck der gemeinsamen Ausschreibung und Baudurchführung abzuschließen. Baukosten Anteil Stadt: 532.000,00 €; Zuweisung vom Land Straßenausbaubeiträge (SAB): 260.000,00 €. Die Vergabe soll an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Gesamtangebot erfolgen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Öffentliche Widmung der Wege und Plätze des Bahnhofareals | Vorlage: BV/0235/2021

Es wird beschlossen,

1. Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273) werden nachfolgende Wege und Plätze in

der Stadt Bad Salzungen öffentlich gewidmet.

Die Widmung erfolgt mit Zustimmung der GEWOG, als Eigentümerin der Grundstücke.

a) Bahnhofstraße 4

Lage: Bahnhofsplatz OST (im Lageplan – Anlage 1 - blau gekennzeichnet - Anliegerparkplätze und Anlieferungsverkehr); Gemarkung: 0 Bad Salzungen; Flurstück: 1687

b) Bahnhofstraße 6

Lage: Bahnhof/ Umfeld (im Lageplan – Anlage 1 - rot gekennzeichnet - Fußgängerbereich mit Teilfläche blau gekennzeichnet - Anliegerparkplätze und Anlieferungsverkehr); Gemarkung: 0 Bad Salzungen; Flurstück: 1695/70

c) Bahnhofstraße

Lage: Bahnhofplatz WEST (vor Kaufland, im Lageplan – Anlage 1 - rot gekennzeichnet - Fußgängerbereich); Gemarkung: 0 Bad Salzungen; Flurstück: 1695/71

d) Bahnhofstraße

Lage: Bahnhofplatz WEST (Bahndamm, im Lageplan – Anlage 1 - rot gekennzeichnet - Fußgängerbereich); Gemarkung: 0 Bad Salzungen; Flurstück: 1695/79

e) Bahnhofstraße

Lage: Bahnhofplatz WEST (Seite Bahnhofsgebäude, im Lageplan – Anlage 1 - rot gekennzeichnet - Fußgängerbereich); Gemarkung: 0 Bad Salzungen; Flurstück: 1695/68

f) Bahnhofstraße

Lage: Bahnhofplatz WEST (Nähe Bahnhofsgebäude), im Lageplan – Anlage 1 - rot gekennzeichnet - Fußgängerbereich); Gemarkung: 0 Bad Salzungen; Flurstück: 1695/69

g) Bahnhofstraße

Lage: Bahnhofplatz WEST (Seite Kaufland, im Lageplan – Anlage 1 - rot gekennzeichnet - Fußgängerbereich); Gemarkung: 0 Bad Salzungen; Flurstück: 1695/78

h) Bahnhofstraße

Lage: Bahnhofplatz OST (Umfeld Pavillon, im Lageplan – Anlage 1 - blau gekennzeichnet - Anliegerparkplätze und Anlieferungsverkehr); Gemarkung: 0 Bad Salzungen; Flurstück: 1695/44

i) An der Werrabahn

Lage: Bahnhofplatz WEST (Mitte, im Lageplan – Anlage 1 - rot gekennzeichnet - Fußgängerbereich); Gemarkung: 0 Bad Salzungen; Flurstück: 1684/3

2. Festsetzungen:

Die oben bezeichneten Wege und Plätze sind Gemeindeflächen gem. § 3 (1) Nr. 4 Thür.StrG. Festgesetzte Nutzungsarten in blau gekennzeichnete Flächen - Anliegerparkplätze und Anlieferungsverkehr, rot gekennzeichnete Flächen - Fußgängerbereich (ausgenommen Hilfsdienste und Feuerwehr).

3. Funktion: Der Gebrauch dieser öffentlichen Wege und

Öffentliche Bekanntmachung

Plätze ist jedermann im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen Vorschriften gestattet (§ 14 (1) ThürStrG).

4. Inkrafttreten: Die Widmung wird am Tag nach der Veröffentlichung wirksam.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung als Verwaltungsakt zu erlassen und als Allgemeinverfügung im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Beschlussfassungen aus der Sitzung des Stadtrates am 03.03.2021

Vorstellung und Beschluss des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (GEK) - Dorfregion Dönges, Frauensee mit Springen, Möllersgrund, Knottenhof und Schergeshof sowie Weißendiez | Vorlage: BV/0234/2021

Es wird beschlossen, dem Gemeindlichen Entwicklungskonzept für die Dorfregion zuzustimmen. Das Konzept wird vom Planungsbüro ZWO 16, Architekten + Ingenieure Reum-Heumüller GbR, aus Geisa vorgestellt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Maßstäbe für die Erstellung der neuen Förderrichtlinie der Stadt Bad Salzungen | Vorlage: BV/0229/2021

Es wird beschlossen, die Verwaltung mit der Erstellung einer neuen Förderrichtlinie zu beauftragen. Folgende Maßstäbe sollen Berücksichtigung finden:

- weitgehend einheitliche Behandlung der Vereine einer Sparte nach transparenten Kriterien,
- gezielte Schwerpunktsetzung auf Jugend-, Sport- bzw. Kulturförderung,
- Stärkung der Eigenverantwortung der Vereine,
- Transparenz über tatsächliche Kosten im Haushaltsjahr,
- Vereinfachung des Bewilligungs- und Verwaltungsverfahrens,
- Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Stadt.

Bis zum Beschluss der neuen Richtlinie gelten

- die Förderrichtlinie der Stadt Bad Salzungen vom 08.03.2017,
- die Richtlinie der Gemeinde Tiefenort zur Förderung der Vereins-, Sport- und Jugendarbeit vom 14.04.2003,
- die Richtlinie der Gemeinde Moorgrund zur Förderung der Vereins-, Sport- und Jugendarbeit vom 13.12.2001 sowie die 1. Änderung der Richtlinie der Gemeinde Moorgrund zur Förderung der Vereins-, Sport- und Jugendarbeit vom 13.12.2001 vom 28.01.2016

für die jeweilige Gemarkung fort.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Neufassung der Richtlinie zur Würdigung des Ehrenamtes in der Kur- und Kreisstadt Bad Salzungen | Vorlage: BV/0240/2021

Es wird beschlossen,

1. die auf www.badsalzungen.de veröffentlichte Richtlinie zur Würdigung des Ehrenamtes in der Kur- und Kreisstadt Bad Salzungen zu erlassen.
2. Die Richtlinie tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Würdigung des Ehrenamtes aus dem Jahr 2018 außer Kraft.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Beschlussfassungen aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Senioren, Sport und Kultur des Stadtrates am 22.03.2021

Antrag auf finanzielle Unterstützung für Investitionen des Frauen- und Familienzentrums LOUISE | Vorlage: BV/0019/2021

Es wird beschlossen, dem Frauen- und Familienzentrum LOUISE einen finanziellen Zuschuss für Investitionen in Höhe von 2.500 € zu gewähren.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Antrag auf finanzielle Unterstützung des Bad Salzunger Kulturvereins e.V. für den Kultursommer 2021 | Vorlage: BV/0009/2021

Es wird beschlossen, dem Bad Salzunger Kulturverein e.V. einen finanziellen Zuschuss gemäß Punkt 3.1 der Förderrichtlinie der Stadt Bad Salzungen vom 08.03.2017 in Höhe von 3.500 € zu gewähren.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Beschlussfassungen aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 23.03.2021

Vorstellung und Beschluss der Planung zum Ausbau der Sophienstraße | Vorlage: BV/0005/2021

Es wird beschlossen, der vom Planungsbüro WSLplan GmbH aus Erfurt/Bad Salzungen vorgestellten Planung zum Ausbau der Sophienstraße zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Vorstellung und Beschluss zur überarbeiteten Ausführungsplanung für den Salzpavillon im Rathenaupark - mit Dach - im Zuge der Neugestaltung von Rathenaupark und Burgseeufer | Vorlage: BV/0011/2021

Es wird beschlossen, der vom Planungsbüro Rehwaldt aus Dresden überarbeiteten Ausführungsplanung für den Salzpavillon im Rathenaupark – Ausstattung mit einem Dach und Beleuchtung – zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Beschluss zur Förderung der Sportanlage „Kaffeetälchen“ in Tiefenort | Vorlage: BV/0013/2021

Es wird beschlossen, einer Anmeldung zur Förderung der Sportanlage „Kaffeetälchen“, Teilbereich Kunstrasenplatz in Tiefenort durch die Stadtverwaltung Bad Salzungen zuzustimmen und die Maßnahme bei Zusage der Förderung durchzuführen. Die Verwaltung wird damit beauftragt, den Fördermittelantrag einzureichen. Das Projekt wird vom Büro

Dr. Casparius Architekten & Ingenieure aus Erfurt vorgestellt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Straßenumbenennung in Bad Salzungen Ortsteil Möhra | Vorlage:

BV/0014/2021

Es wird beschlossen, die Knabestraße im Ortsteil Möhra, Gemarkung Möhra, Flurstück: 136/57 (Teilfläche) in den Straßennamen Lieteweg umzubenennen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Salzungen

JAHRESRECHNUNG 2019

der ehemaligen Gemeinde Moorgrund

Auf Grund des § 80 (4) ThürKO ist die Jahresrechnung 2019 öffentlich bekanntzumachen. Diese liegt in der Zeit

vom 26.04.2021 bis 10.05.2021

zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Bad Salzungen, Entleich 8, Zimmer 15 (Finanzverwaltung) aus. Auf Grund der aktuellen Beschränkungen bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03695/671121.

Zur Einsichtnahme liegt

- die geprüfte Jahresrechnung 2019 mit ihren Anlagen,
- der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2019 und die Entlastung des Bürgermeisters sowie
- der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Wartburgkreises

vor. Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2020 unter oben genannter Anschrift möglich.

Bad Salzungen, den 25.03.2021

gez. Knott, Hauptamtlicher Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Salzungen über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl der Kreistagsmitglieder am 20.06.2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Kreistagsmitglieder in der Stadt Bad Salzungen wird in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (31. Mai bis 04. Juni 2021) während der allgemeinen Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag von 08.00 – 18.00 Uhr Freitag von 08.00 – 14.00 Uhr im Bürgerbüro der Stadtverwaltung, Ratsstr. 2, 36433 Bad Salzungen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus

denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (31. Mai bis 04. Juni 2021) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Bad Salzungen, Bürgerbüro, Ratsstr. 2, 36433 Bad Salzungen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (30. Mai 2021) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.
6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (18. Juni 2021), bis 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Bad Salzungen, Ratsstr. 2, 36433 Bad Salzungen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zu-

mutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (20. Juni 2021), 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (19. Juni 2021), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (20. Juni 2021), 15.00 Uhr, stellen.

7. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

8. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 20. Juni 2021 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Bad Salzungen, den 31.03.2021
Bohl, Bürgermeister

Hinweise zur Briefwahl für die Kreistagswahl

Liebe Bürgerinnen und Bürger, aufgrund der „Corona-Pandemie“ bitten wir Sie auch zur Kreistagswahl, die Kontakte auf das notwendigste Minimum zu beschränken. Bitte nutzen Sie deshalb die Briefwahl.

Den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen finden Sie auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung abgedruckt. Ab 17.05.2021 können Sie den Antrag auch elektronisch über die Homepage der Stadt Bad Salzungen stellen.

Den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen können Sie sich portofrei zuschicken lassen oder im Rathaus abholen.

Den Wahlbrief selbst können Sie auch portofrei zurücksenden.

Bad Salzungen, den 07.04.2021
Bohl, Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Forstgarten“ in der Gemarkung Waldfisch der Stadt Bad Salzungen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund hat in seiner Sitzung am 12.11.2020 folgenden Beschluss gefasst:

BV-Nummer 35/2020

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Forstgarten“ im OT Waldfisch der Gemeinde Moorgrund in der Fassung vom 20.10.2020 wird in der vorliegenden Form gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
2. Der Gemeinderat bestimmt, dass die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden sollen.
3. Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans „Forstgarten“ der Stadt Bad Salzungen, Gemarkung Waldfisch, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1000 sowie der Begründung (Fassung mit Stand vom 20.10.2020), werden gemäß § 3 Abs.2.BauGB i.V.m § 3 Abs.1PlanSIG

vom Dienstag, den 04.05.2021 bis einschließlich
Dienstag, den 08.06.2021

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Hinweis: Die Gemeinde Moorgrund ist seit 01.12.2020 in die Stadt Bad Salzungen eingemeindet. Die Auslegung erfolgt deshalb in der Stadt Bad Salzungen.

Die Unterlagen (Bebauungsplan und Begründung) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können, während der öffentlichen Auslegung, auf der Internetseite der Stadt Bad Salzungen unter <https://www.badsalzungen.de> eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSIG erfolgt als zusätzliches Informationsangebot die öffentliche Auslegung der Unterlagen (Bebauungsplan und Begründung) zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Bad Salzungen, Ratsstraße 2, Zimmer 207, 36433 Bad Salzungen.

In Folge der COVID-19-Pandemie gelten für die Stadtverwaltung Bad Salzungen derzeit geänderte Zugangsmodalitäten. Für die Einsichtnahme ist es daher erforderlich, einen Termin mit der Stadtverwaltung Bad Salzungen unter der Telefonnummer **03695/671170 bzw. 03695/671161** oder per E-Mail an **stadtplanung@badsalzungen.de** zu vereinbaren. Sobald Änderungen der Zugangsmodalitäten erfolgen, werden diese durch die Stadt Bad Salzungen erneut ortsüblich bekannt gemacht.

Die Einsichtnahme kann **nur** nach Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Bad Salzungen, Ratsstraße 2, Zimmer 207, 36433 Bad Salzungen innerhalb der Öffnungszeiten erfolgen.

Montag und Mittwoch	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



Bad Salzungen, den 06.04.2021
Bohl, Bürgermeister

Neuer Bezirksschornsteinfeger

Das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar hat auf der Grundlage des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG) vom 26.11.2008 (BGBl. I S. 2242), in der aktuellen Fassung den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger im Zuständigkeitsbereich des Wartburgkreises mit Wirkung zum 01.03.2021 für die Dauer von 7 Jahren neu bestellt:

Herr Bezirksschornsteinfegermeister
Christopher Grimm

Kentelsgasse 8, 99817 Eisenach

Telefon: 0151 / 51243986

Kehrbezirk Wartburgkreis-006: Bad Salzungen (straßenweise), Bad Salzungen/ Stadtteil Langenfeld, Leimbach, Krayenberg-gemeinde/ Ortsteil Merkers, Gemeinde Dermbach/ OT Urns-hausen (straßenweise) und Bernshausen, Weilar (straßenwei-se).

SuedLink: Ankündigung von Baugrunduntersuchungen in der Stadt Bad Salzungen

Anpassung des Untersuchungszeitraums

Der Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH plant den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Am 11.12.2020 hat TransnetBW einen Antrag auf Planfeststellungsbeschluss bei der Bundesnetzagentur für den Abschnitt D von SuedLink in Thüringen (zwischen Gerstungen und Meiningen-Henneberg) nach § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) eingereicht. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens sind verschiedene Vorarbeiten, wie z. B. Untersuchungen zum Baugrund, zu archäologischen Denkmälern und zur Flora und Fauna notwendig. Diese dienen dazu, einen konkreten Leitungsverlauf zu finden, der die Belange von Mensch, Natur und Umwelt bestmöglich berücksichtigt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden an technisch anspruchsvollen Querungen in den kommenden Monaten Baugrunduntersuchungen statt. Mithilfe der Untersuchungen vertiefen die Übertragungsnetzbetreiber ihre Kenntnisse der jeweiligen lokalen Voraussetzungen des Baugrunds und ermitteln u. a. wichtige Bodenkennwerte oder die Flurabstände wasserführender Schichten. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung fließen in den Abwägungsprozess zur Findung des konkreten Leitungsverlaufs ein und sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Erst mit der Einreichung dieser Unterlagen erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf. Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Informationen zu den Baugrunduntersuchungen

Für die Baugrunduntersuchungen werden mit einem Bohrgerät (Bohrungen mit einem Durchmesser von bis zu 150 mm) oder einem Raupenbohrgerät Bodenproben von ca. 1 Meter Länge bis in 30 Meter Tiefe entnommen. Die Bohrungen werden an möglichst gut zugänglichen Stellen mit geringstmöglicher Störung der Flächennutzung erfolgen. Zeitlich parallel und in unmittelbarer Nähe zu den Kernbohrungen werden Drucksondierungen und Rammsondierungen durchgeführt. Bei den Drucksondierungen wird ein Messkopf an einem

Gestänge (Durchmesser ca. 35 mm) bis zu 20 Meter, bei den Rammsondierungen ein Gestänge (Durchmesser ca. 50 mm) bis zu ca. 20 Meter in den Untergrund eingebracht. Des Weiteren sind ergänzende Baggerschürfe bis max. 3 Meter Tiefe vorgesehen. Dabei wird mit einem Bagger Erde an ausgewählten Untersuchungspunkten lokal eng begrenzt ausgehoben, um die geologischen Schichten zu untersuchen. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher und Baggerschürfe entsprechend der angetroffenen Bodenschichten wieder fachgerecht verfüllt.

Bei Verdacht auf Kampfmittel ist eine Kampfmitteluntersuchung notwendig (Festlegung erfolgt durch den verantwortlichen Feuerwerker nach § 20 SprengG). Für die Ausführung der Bohrungen sind pro Untersuchungsstelle wenige Tage Dauer zu erwarten. Pro Untersuchungsstelle sind mehrere Kernbohrungen (DIN EN ISO 22475-1) und Drucksondierungen oder Rammsondierungen (DIN EN ISO 22476-1 oder 22476-2) möglich. Ergänzt werden die vorgenannten Untersuchungen an ausgewählten Untersuchungsstellen durch oberflächen-geophysikalische Untersuchungen. Hierzu werden Messgeräte an der Geländeoberfläche händisch ausgelegt, um die Untergrundschichten ohne Eingriff in den Boden zu untersuchen.

Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege sowie ggf. temporäre Abstellflächen in Anspruch genommen werden. Bei den Baugrunduntersuchungen sind die oben beschriebenen Geräte im Einsatz, des Weiteren werden Mitarbeiter/innen der ausführenden Firmen per Pkw/Quad/Rad/Fuß unterwegs sein. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes dokumentiert. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH oder den von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Weitere Maßnahmen

Bei den ausgewählten Querungsbereichen werden die Baugrunduntersuchungen von ökologischen, bodenkundlichen sowie archäologischen Baubegleitungen überwacht. Diese sorgen für die Einhaltung der umweltgerechten, bodenkundlichen und archäologischen Standards und Auflagen mit dem Ziel, unnötige Eingriffe in Natur und Landschaft und in den Boden auszuschließen sowie Schäden an archäologischen Denkmälern und Objekten zu vermeiden. Zur Erfassung der topographischen Verhältnisse des Geländes werden ergänzend Vermessungsarbeiten mit GPS oder traditionellen Ein-

messverfahren sowie ggf. nichtinvasive geophysikalische Untersuchungen (Georadar, Geoelektrik, Seismik und Elektromagnetik) durchgeführt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten mitgeteilt. Die Vorarbeiten wurden bereits am **28. Februar 2021** an dieser Stelle angekündigt. Die Baugrunduntersuchungen finden in der Stadt Bad Salzungen nun jedoch entgegen der bisherigen Ankündigung in einem veränderten Zeitraum von **12. Mai 2021 bis 10. November 2021** statt.

Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von den örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen ab. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der Flurstückliste und den Planunterlagen. Diese liegen am Auslageort der Stadt Bad Salzungen zur öffentlichen Einsicht nach telefonischer Voranmeldung: 03695 671-107 aus. Stadt Bad Salzungen, Bürgerbüro, Ratsstraße 2, 36433 Bad Salzungen. Bitte tragen Sie einen medizinischen Mund-Nase-Schutz. Die Unterlagen liegen bis zum **10. November 2021** zur Einsichtnahme aus. Mitarbeiter von TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen setzen sich mit den von den genannten Maßnahmen berührten Eigentümern und Nutzungsberechtigten in Verbindung.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen Mitarbeiter von TransnetBW GmbH zur Verfügung:

TransnetBW GmbH

Tel.: 0800 380 470-1

E-Mail: suedlink@transnetbw.de

Bekanntmachung

Vorbereitung der Planung für das Vorhaben Neubau der B 62 OU Bad Salzungen 5.BA Werraquerung

Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse sowie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit plant die Straßenbauverwaltung des Landes Thüringen die B 62 Ortsumgebung Bad Salzungen 5.BA. Um die Planung ordnungsgemäß vorbereiten zu können, ist es notwendig, auf den nachfolgend aufgelisteten Grundstücken der Gemarkung Allendorf-Dorf

in der Zeit vom 01. Juni 2021 bis 30. September 2021

folgende Vorarbeiten durchzuführen:

Planungsbegleitende Vermessungsarbeiten

Folgende Flurstücke der Gemarkung Allendorf-Dorf sind betroffen:

Flurstück 263/2	Flurstück 308/9	Flurstück 332/19
Flurstück 276/2	Flurstück 308/18	Flurstück 332/22
Flurstück 306/2	Flurstück 309/13	Flurstück 340/15
Flurstück 306/3	Flurstück 309/18	Flurstück 340/16
Flurstück 307/2	Flurstück 309/19	Flurstück 340/18
Flurstück 307/3	Flurstück 309/21	Flurstück 340/19
Flurstück 308	Flurstück 331/10	Flurstück 340/20
Flurstück 308/4	Flurstück 331/11	Flurstück 340/21
Flurstück 308/5	Flurstück 331/14	Flurstück 340/22
Flurstück 308/8	Flurstück 332/18	Flurstück 340/23
		Flurstück 357/115

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind Sie nach § 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) als Grundstücksberechtigte/r verpflichtet, sie zu dulden.

Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die Ihnen durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden ausgeglichen.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Enteignungsbehörde beim Landesverwaltungsamt Weimar auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über Zulassung und Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Wenn Ihr Grundstück verpachtet ist, bitten wir, uns Namen und Anschrift des Pächters baldmöglichst bekannt zu geben. Sollten Sie mit den Vorarbeiten nicht einverstanden sein, so verständigen Sie uns bitte umgehend. Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht zwangsweise durchgesetzt werden kann. Wir hoffen auf Ihr Verständnis für die notwendigen Untersuchungen. **Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Hallesche Straße 15/16, 99085 Erfurt einzulegen.

gez. Stephan Saalfeld
Referatsleiter Straßenneubau

Sitzungstermine (Änderungen vorbehalten):

17. Mai 2021

Ausschuss für Soziales, Jugend, Senioren, Sport und Kultur (Kulturscheune Gumpelstadt, Moorgrundstr. 61)

18. Mai 2021

Ausschuss für Stadtentwicklung (Versammlungsraum Freiwillige Feuerwehr Bad Salzungen)

19. Mai 2021

Hauptausschuss (Versammlungsraum Freiwillige Feuerwehr Bad Salzungen)

02. Juni 2021

Stadtratsitzung (Pressenwerk Bad Salzungen)

Sprechstunde des Bürgermeisters

am Donnerstag, 06. Mai 2021, im Zeitraum zwischen 16 und 18 Uhr. Aufgrund der Corona-Pandemie finden die Sprechstunden bis auf weiteres telefonisch statt. Wir bitten Sie, Ihr Anliegen bis spätestens Mittwoch vor der Sprechstunde bekannt zu geben unter: Telefon 03695 / 671-102 oder E-Mail an bueroleiterin@badsalzungen.de.

Sprechzeit der Seniorenbeauftragten

am Dienstag, 04. Mai 2021 von 15 bis 18 Uhr ist Christine Geise telefonisch erreichbar unter 036929/590135 oder per Email an seniorenbeauftragte@badsalzungen.de. Aufgrund der aktuellen Lage ist zurzeit nur eine telefonische Sprechstunde möglich. Künftig sind die Zusammenkünfte immer am ersten Dienstag im Monat im neuen Mehrgenerationenhaus in der Bahnhofstraße in Bad Salzungen geplant.

Aus den Ortsteilen

Moorgrund:

Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters

am Dienstag, 04. Mai 2021, im Zeitraum zwischen 16 und 18 Uhr im Besprechungsraum des ehemaligen Rathauses, Am Rain 1, OT Gumpelstadt. Zur besseren Planung wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03695/671202 gebeten.

Liebe Moorgrundseniorinnen und -senioren,

da es im Moment noch nicht absehbar ist, wie und wann es mit unseren Zusammenkünften weitergehen wird, senden wir euch heute einfach nur mal ein paar herzliche Grüße, die mit den besten Wünschen für eure Gesundheit verbunden sind.

Sobald es die Situation zulässt, werden wir euch hier an dieser Stelle über die nächsten Veranstaltungen informieren. Folgendes Konzert haben wir unter Vorbehalt schon geplant:

17. September 2021 - Solokonzert mit Monika Martin in Finsterbergen. (Anmeldungen werden bereits entgegengenommen.)

Viele Grüße,
Angela und Annette
036925 / 91211 bzw. 03695 / 84501

Investition in unsere Zukunft Über 70.000 Bäume für den Bad Salzunger Wald

Bad Salzungen – Der Kommunalwald hat in den letzten drei Jahren besonders große Schäden erlitten. Seit 2020 wird der Wald durch Thüringen Forst in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung aufwändig wieder aufgeforstet.

Die Frühlingssonne scheint warm am 30. März 2021. An diesem Tag machte sich Bürgermeister Klaus Bohl gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Wald - den Stadträten Christoph Schrön, Ralf Tonndorf und Erhardt Zuhr - auf, um sich den Bad Salzunger Kommunalwald anzusehen. In den letzten Jahren hatte dieser immense Schäden davongetragen. Beginnend im Jahr 2018 mit den zwei großen Stürmen Friederike und Ireneus, musste der Wald trockene Sommer und den Borkenkäferbefall überstehen. Dabei gab es hohe Baumverluste. Viele Bäume mussten aufgrund der Borkenkäfer gefällt werden. Besonders betroffen sind die Fichten. Ganze Landstriche sind mittlerweile kahl. Nach Angaben von Thüringen Forst sind fast zehn Prozent des 740 Hektar großen Kommunalwaldes zerstört. Ein solches Ausmaß gab es in den letzten 300 Jahren nicht.



Gemeinsam mit Mitgliedern des Stadtrates und Mitarbeitern von Thüringen Forst besichtigte Bürgermeister Klaus Bohl (2.v.r.) den Kommunalwald in Gumpelstadt, welcher seit Dezember 2020 zur Stadt Bad Salzungen gehört.

Im Gumpelstädter Wald traf sich der Bürgermeister deshalb mit Forstamtsleiter Jörn Uth und der Revierförsterin Antje Jarski. Seit zwei Jahren werden hier umfangreiche Wiederaufforstungsmaßnahmen umgesetzt. Dazu zählt nicht nur das Pflanzen und jahrelange Pflegen tausender Jungbäume. Es müssen zudem Zäune zum Schutz der Bäume errichtet werden. Denn das Rotwild frisst die jungen Pflanzen mit

WWW.MIHM-THERMOHAUS.DE • TEL.: 036967 / 5980

Mihm
Thermohaus

Das **Massivhaus**
-DIREKT-
vom Handwerker

Planen & Bauen
Sie Ihr Haus
individuell nach
Ihren Wünschen
von Ihrer Idee bis
zur Fertigstellung



Die kaum sichtbaren neugepflanzten Jungbäume werden teils eingezäunt, um sie vor Rotwild zu schützen.

Vorliebe – und macht damit die Arbeit der Förster zunichte. Für die Neupflanzungen wird der Wald in unterschiedlich große Gebiete eingeteilt, die teils schlecht zugänglich sind. Um die Wälder nachhaltig zu stärken und für den Klimawandel gut aufzustellen, werden verschiedene Baumarten gepflanzt, darunter Rotbuche, Europäische Lärche, Traubeneiche, Küsten- und Weißtannen sowie Douglasie. Letztere war in die Kritik geraten, weil sie nicht als heimischer Baum gilt. Jedoch wurde festgestellt, dass die Douglasie bis zur letzten Eiszeit auch in dieser Region eine typische Baumart war. Ob die gewählten Baumarten für die Region unter heutigen Voraussetzungen richtig sind, wird sich zeigen. Denn nach Angaben von Jörn Uth kann man zurzeit nur testen und sehen, was erfolgreich sein wird. Nicht nur die neuen Wetterbedingungen spielen dabei eine Rolle. Die kahlen Waldflächen sind mittlerweile stark verunkrautet. Käfer und Mäuse haben sich angesiedelt und machen neben Pilzen und Trockenheit den neu gepflanzten jungen Bäumen zu schaffen.

Auch Wildverbiss stellt ein großes Problem dar. Um die Tiere von den Bäumen fernzuhalten, werden die Jungbäume teilweise eingezäunt oder mit einem weißen, nach Schaf riechenden Mittel besprüht.



Nicht alles kann mit einem Zaun versehen werden. Deshalb wird zum Schutz vor Wildverbiss ein geruchsintensiver Weißanstrich auf die Jungbäume gesprüht.

Laut Revierförsterin Antje Jarski muss auf eine gute Mischung aller Möglichkeiten gesetzt werden, um die Jungbäume zu schützen. Denn diese benötigen mindestens 10 Jahre, um kräftig genug zu sein sich selbst zu schützen. Auch die Jagd ist dabei ein wichtiges Instrument, ganz besonders in den aktuell kahlen Waldflächen. „Das Rotwild ist augenscheinlich nicht zu sehen, aber der Verbiss an den jungen Bäumen zeigt es auf. Sie haben sich tagsüber lediglich in den Wald zurückgezogen“, erläuterte Jarski.

„Wir sprechen über die größte Wiederaufforstung der letzten Jahrzehnte in unserem Wald“, berichtete Bürgermeister Klaus Bohl. Diese Mammutaufgabe kann nur mit Hilfen bewältigt werden. So wurden in den letzten drei Jahren rund 250.000 Euro Fördergelder bewilligt. Die Stadt hat allein für dieses Jahr rund 65.000 Euro für die Wiederaufforstung des Kommunalwaldes geplant.

„Der Klimaschutz, insbesondere die Aufgabe Wald, liegt uns sehr am Herzen. Wir würden nicht auf die Idee kommen, aus wirtschaftlichen Gründen Teile unseres Waldes zu verkaufen. Wir haben sogar zugekauft. Diese Aufgabe bringt aber auch ganz viele Herausforderungen mit sich. Deshalb war der Vor-Ort-Termin heute wichtig als Grundlage für unsere Arbeit in den nächsten Monaten und Jahren“, so Bohl.

„Wir müssen neue Denkansätze und das Wissen des Forstamtes für unsere Wälder aufgreifen, um etwas Bleibendes für unsere Kinder und Enkel zu hinterlassen“, fasste Stadt-ratsmitglied und Waldbauer Christoph Schrön den Waldbe-such zusammen.

Bereits erfolgte und noch geplante Baumpflanzungen:

Gemarkung	Jahr	Anzahl Bäume	Baumart	
Gumpelstadt	2019 & 2020	7.930	Rotbuchen	
		750	Europäische Lärche	
		1.800	Douglasien	
		10.580	Traubeneichen	
		4.690	Linden	
		2.575	Küstentannen	
		360	Weißtannen	
		460	Bergahorn	
	Tiefenort	2020	4.200	Traubeneiche
			250	Europäische Lärche
1400			Douglasie	
		950	Europäische Lärche	
		2.100	Roteiche	
2021		9.000	Traubeneiche	
	2.550	Europäische Lärche		
	2.000	Roteiche		
Ettenhausen	2021	800	Traubeneichen	
		270	Spitzahorn	
		270	Bergahorn	
		800	Rotbuchen	
Kupfersuhl	2022	550	Bergahorn	
		550	Kirsche	
		550	Bergulme	
		4.400	Weißtanne	
		1.000	Lebensbaum	
		7.800	Douglasie	
		3.400	Europäische Lärche	
Gesamt		71.985		

Wir bieten Ihnen
 Mehr als **Zeitung**

Von **A** wie Aufkleber bis **Z** wie Zickzackfalz

Senden Sie Ihre Anfrage an: info@hcs-medienwerk.de

Südhütingens starke Seiten **Freies Wort**

Gradierwerk-Post

Eine wichtige Bauphase: Die Gründungen der Gradierwände entstehen

Für beide Gradierwände werden im Vorfeld der Gründungsarbeiten Probeflächen angelegt. Diese haben jeweils eine Größe von etwa 20 Quadratmetern. Sie werden geprüft und beurteilt. Erweisen sie sich als praktikabel, wird die gesamte Gründung der jeweiligen Gradierwand analog der Probefläche angelegt.

An der Westwand wurde eine solche Probefläche bereits geschaffen und fachmännisch geprüft. Hier laufen die entsprechenden Gründungsarbeiten. Der Boden wurde verdichtet. Hierüber kam ein sogenanntes Geogitter oder Geotextil. Darüber liegt jetzt eine rötliche Bodenaustausch-Schicht, die für Frostschutz und bessere Tragfähigkeit sorgt.



An der Ostwand ist die Probefläche in der Testphase. Durch die 200 im Erdreich vorhandenen 2,50 m langen Eichenholzpfähle sind die Voraussetzungen anders als an der Westwand. In vier Abschnitten wurde ein etwa 80 Meter langer Betonstreifen an der Westwand gegossen. Dieser Streifen bildet den Untergrund der späteren Sole-Wanne. Der verwendete Beton ist speziell für den Salzwasser-Einsatz geeignet.

Anders als früher

Die alte Sole-Wanne der Westwand war rissig und undicht. Anders als vor über 100 Jahren wird heute jede Menge Stahl im Beton verbaut. Dafür werden sogenannte Bewehrungsgitter aus gerippten Stahlsträngen geknüpft, die im Beton eingegossen werden. Auch in den Einzel-Fundamenten sind Bewehrungsgitter zu finden.



GRADIERWERK

BAD SALZUNGEN



Die Rippen des Bewehrungsstahls sorgen für eine optimale Verzahnung mit dem Beton. Das dient vor allem der Bruchsicherheit und verstärkt die Tragfähigkeit des Betons. Für beide Wände zusammen hat der Bewehrungsstahl ein Gesamtgewicht von 70 Tonnen.

Mittelbau wird entkernt

Im Mittelbau wird auf Hochtouren gearbeitet. Die Gastronomie-, Sanitär- und Inhalationsbereiche werden entkernt. Durch das Freilegen der Wände ist die mangelhafte Dämmung des Mittelbaus in allen Etagen mittlerweile gut erkennbar. Es wird gesägt, gestemmt und gehämmert. Auch hier ist, trotz des Rückbaus, bereits Neues entstanden. Die Bodenplatte für den erweiterten Sanitärbereich am westlichen Mittelbau ist fertig. Schächte wurden angelegt und Raumaufteilungen wurden optimiert.



Mehr unter www.gradierwerk-badsalzungen.de



Die Stadt Bad Salzungen sucht ab sofort eine/n:

Sachbearbeiter Personal und Organisation (m/w/d)

Unbefristet und in Vollzeit.

Ihre Hauptaufgaben:

- Mitgestaltung der Aufbauorganisation und Stellenwirtschaft
- Vorbereitung von Dienstvereinbarungen und -anweisungen sowie zentrale Überwachung der Aktualität in der Verwaltung
- Mitarbeit und Vertretung der Lohnbuchhaltung
- Organisation der Fort- und Weiterbildung
- Vorbereitung der Reisekostenabrechnung
- Personalwirtschaftliche Unterstützungsaufgaben z.B. bei der Aktenverwaltung und dem Bewerbermanagement

Ihre Voraussetzungen:

- Anerkannte Berufsausbildung zum Kaufmann für Büromanagement (m/w/d) bzw. vergleichbare Kenntnisse, Fähigkeiten oder Erfahrungen

- mehrjährige Erfahrung im Personalbereich erforderlich
- Erfahrung im Projektmanagement und der Lohnabrechnung wünschenswert
- Erweiterte Kenntnisse im Umgang mit den gängigen Microsoft-Office-Anwendungen insbesondere Word, Excel und PowerPoint
- selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung

Wir bieten:

- Vergütung entsprechend TVÖD-VKA E 9a
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung und Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten
- gute räumliche und materielle Ausstattung
- eigenverantwortliche Mitarbeit in einem abgeschlossenen und motivierten Team

Bitte bewerben Sie sich bis zum 07.05.2021 vorzugsweise über unser Bewerberportal unter www.badsalzungen.de > Rathaus > Stellenausschreibungen oder

alternativ per Post an: Stadtverwaltung z.Hd. Personalamt, Ratsstraße 2 in 36433 Bad Salzungen.

Verzichten Sie bitte auf Bewerbungsmappen, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Durch die Bewerbung entstehende Kosten (einschließlich Reisekosten) werden nicht erstattet. Diese Stelle ist grundsätzlich auch für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet. Geht eine entsprechende Bewerbung ein, wird geprüft, ob dem Teilzeitwunsch im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann. Für Fragen steht Ihnen Frau Koß unter Telefon 03695 / 671116 gern zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

AUTOHANDEL + ELASKON + MIETWAGEN + WERKSTATT

SIMON
Autohaus GmbH



Am Eisberg 2 ♦ 36456 Barchfeld-Immelborn
03 69 61 / 48 7-0 ♦ www.simon-autohaus.de



Neuverpachtung einer Gaststätte in Bad Salzungen

Die Kur- und Kreisstadt Stadt Bad Salzungen ist Eigentümerin der Gaststätte „Ratskeller“ im Gewölbekeller des Rathauses mit separatem Zugang. Die Bewirtschaftung der Gaststätte / Restaurant einschließlich Biergarten auf dem Markt wird zur langfristigen Verpachtung (mindestens 5 Jahre mit Verlängerungsoption) ausgeschrieben. Das Pachtobjekt befindet sich im Stadtzentrum von Bad Salzungen in exponierter Lage unmittelbar am Markt.

Der Pachtzins ist Verhandlungssache. Die Betriebskostenvorauszahlungen ergeben sich aus Erfahrungswerten und belaufen sich auf monatlich 250,00 €. Eine Unterverpachtung ist ausgeschlossen. Das vorhandene Mobiliar kann der Pächter teilweise oder vollständig zu einem mit dem Vormieter zu vereinbarenden Preis übernehmen. Auf Wunsch kann das Pachtobjekt auch vollständig beräumt übergeben werden. Besichtigungstermine können kurzfristig mit der Stadtverwaltung (Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, Herrn Minge, Tel 03695/671-169) abgestimmt werden. Angebote und Bewerbungen sind bis zum 30.04.2021 an die Stadtverwaltung Bad Salzungen

Bauamt / GLV

Ratsstraße 2, 36433 Bad Salzungen

mit nachfolgenden Unterlagen einzureichen:

- Konzept zur Betreibung der Gaststätte und Biergarten einschließlich Marketing
- Pachtzinsangebot
- Gastronomische Ausbildungsnachweise (falls vorh.)
- Lebenslauf + Referenzangaben aus der Gastronomie
- Bonitätsnachweis für Pachtzins und Ausstattung; Schufa-Eigenauskunft
- Gewerbezentralregisterauszug
- Aktuelles Führungszeugnis
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes

Die Bewerbung ist mit dem Stichwort „Verpachtung Ratskeller“ kenntlich zu machen. Die in einem stadt-internen Auswahlverfahren in die engere Wahl kommenden Bewerberinnen und Bewerber werden von der Stadtverwaltung Bad Salzungen zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch eingeladen.

Ausführliche Informationen zum Objekt finden Sie unter www.badsalzungen.de. Weitere Auskünfte erteilt Herr Minge, Tel. 03695-671169.

Bohl,
Bürgermeister

Verkehrszähler (m/w/d) gesucht

Im Auftrag des Freistaates Thüringen werden in Thüringen Verkehrszählungen im Zeitraum von Mai bis September 2021 durchgeführt. Dafür suchen wir Verkehrszähler aus der Region!

Ihre Einsatzzeiten: Zähltermine von Mai bis Sep. maximal 3 Tage in einer Woche, 3 Stunden je Zählung, Zähltermine abhängig von Ihrer Verfügbarkeit. Ihre Verdienstmöglichkeiten: 10 € / Zählstunde werktags, 12,50 € / Zählstunde sonntags, Fahrtkosten 0,30 € / Kilometer (einfache Fahrt Wohnort zur Zählstelle). Weitere Infos unter www.svz.uhlig-wehling.de bzw. 03727 / 976 380.

Beseitigungspflicht von Hundekot

In der Stadtverwaltung gehen immer wieder Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Flächen ein. Durch diese Verunreinigungen können Krankheiten übertragen werden, so dass gesundheitliche Gefahren, zum Beispiel für spielende Kinder, nicht auszuschließen sind. Daher unser Aufruf an alle Hundebesitzerinnen und -besitzer: Achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt. Spielplätze, Bürgersteige, öffentliche Wege, Plätze, Grünanlagen und Vorgärten sind dafür tabu. Sollte Ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein „Geschäft“ verrichten, dann sind Sie dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen. Das Liegenlassen des Hundekots an den genannten Orten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Es ist nicht Sache der Stadt oder Ihrer Mitmenschen, die Hinterlassenschaft Ihres Hundes zu entfernen. Hundekot ist Abfall und gehört in die Restmülltonne. Nehmen Sie auf Ihren Spaziergang einen Hundekot- oder einen einfachen Müllbeutel mit, um damit das „Geschäft“ Ihres Vierbeiners einzusammeln. Tragen Sie dazu bei, unsere Stadt mit all ihren Ortsteilen sauber zu halten! Die Mitmenschen werden es Ihnen danken!

Ihre Stadtverwaltung

Town & Country HAUS
Angela Krell
Town & Country
Franchise-Partnerin



Wir feiern
30 Jahre
Kulsa!

**Besuchen Sie
unser Musterhaus!**

Immer einen Besuch wert!

- ✓ Qualität zum Anfassen
- ✓ Unverbindliche Beratung
- ✓ Individuelles Angebot
- ✓ Von regionalen Handwerkern gebaut
- ✓ Über 1.000 gebaute Häuser

Wir freuen uns auf Sie!

Plantagenweg 61 A, 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695 / 85 33 67



SICHERHEIT
geplante 3 Jahre Gewährleistung
• Bau-Qualität
• Bau-Service
• Bau-Finanzierung
Das ist unser
Haus für Sie!

www.Kulsa.de

Veranstaltungskalender Mai 2021

(unter Vorbehalt der aktuellen Corona-Infektionslage)

Wochenmarkt	freitags von 8 – 16 Uhr	Markt Bad Salzungen
Lutherjubiläum 2021/22: Freiluftausstellung „In der Heimat Martin Luthers“	bis 31.12.	Husenfriedhof Bad Salzungen
Lutherjubiläum 2021/22: Themenwanderungen zum Sühnekreuz	Mai – Okt. jeden 2. Sa., 14 Uhr Anmeldung in der Touristinformation unter 03695 / 693420	Husenfriedhof Bad Salzungen
Online-Kochkurs des Frauen- und Familien- zentrums LOUISE: „Säuglings- und Kleinkinderernährung“	04. / 11. / 18. / 25.05. jeweils von 16 - 17.30 Uhr	Online- Veranstaltung
Fotoausstellung zu jüdischen Friedhöfen im Wartburgkreis	05.05. bis Sep. zu den Öff- nungszeiten der VHS	Volkshochschule Wartburgkreis in Bad Salzungen
Lutherjubiläum 2021/22: Lutheriden-Treffen	06. – 09.05.	Möhra
Orgelkonzert	11.05. ab 19.30 Uhr	Evangelische Stadtkirche in Bad Salzungen
Beratung zur An- erkennung ausländi- scher Abschlüsse	17.05. von 9-14 Uhr	Mehrgeneratio- nenhaus Bad Salzungen
Lutherjubiläum 2021/22: Luthers Choräle	29.05. ab 18 Uhr	Evangelische Stadtkirche in Bad Salzungen

Kfz-Meisterbetrieb JOCHEN ABMUS



Inh.: J. Aßmus
Liebensteiner Str. 185
36456 Barchfeld-Immelborn
Telefon 036961 / 40373
Telefax 036961 / 4508



E-Mail: kfz-assmus@web.de

Öffnungszeiten: Mo - Fr 6 - 22 Uhr, Sa 7 - 22 Uhr, So 8 - 22 Uhr

Freundlich • Fair • Preiswert

Vorauszahlung der Friedhofsunterhaltungsgebühren ab sofort möglich

Mit der neuen Friedhofsgebührensatzung wurde ab dem 01. Januar 2021 die Friedhofsunterhaltungsgebühr für neue Grabstätten abgeschafft. Für bestehende Grabstätten wurde die Friedhofsunterhaltungsgebühr für alle Friedhöfe vereinheitlicht und auf 42,00 € je Grabstelle festgesetzt. Sie wird weiterhin jährlich erhoben. Die Stadtverwaltung bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, mit folgendem Antrag die Gebühr auf eine einmalige Zahlung umzustellen.

Das bringt gleichzeitig Vorteile für Sie und uns:

- Es werden nur 80% der anfallenden Gebühr erhoben.
- Sie ersparen sich den jährlichen Überweisungsaufwand.
- Mit Zahlung des Einmalbetrags sind Sie nicht von evtl. Gebührenerhöhungen in den kommenden Jahren betroffen.
- Die Stadtverwaltung spart den jährlichen Aufwand der Abrechnung. Der geringe Verwaltungsaufwand muss damit, über die Jahre betrachtet, in geringerem Maße auf die Friedhofsgebühren angerechnet werden.

Der Antrag steht Ihnen auch online zur Verfügung unter <http://www.badsalzungen.de/de/friedhoefe.html>. Dort ist ebenfalls die gesamte Friedhofssatzung einsehbar.



Bitte senden Sie den Antrag ausgefüllt an: Friedhofsverwaltung, Ratsstraße 2 in 36433 Bad Salzungen. Sie erreichen uns bei Rückfragen auch wie folgt: Telefon: 03695/ 86 17 70, Fax: 03695/ 671 562, Mail: friedhof@badsalzungen.de

Antrag auf Vorauszahlung der Friedhofsunterhaltungsgebühr

Hiermit beantrage ich die Vorauszahlung der Friedhofsunterhaltungsgebühren bis zum Ablauf meines Nutzungsrechtes an folgender Grabstätte.

Antragsteller: _____

Grablage: _____

Anschrift: _____

Grabstätte: _____

Beigesetzte Person(en): _____

Friedhof: _____

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller

Auszug aus der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bad Salzungen: § 3 Gebührenverzeichnis Abs. 2 Friedhofsgebührensatzung: Bei bestehenden Nutzungsrechten besteht die Möglichkeit, die Friedhofsunterhaltungsgebühr auf Antrag für die Restnutzungszeit der Grabstätte in einer Summe zu entrichten. In diesem Fall werden nur 80 % der anfallenden Gebühr erhoben. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt nach Abzug 33,60 € jährlich je Grabstelle. Monate werden anteilig berechnet.